Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2026

Zu TOP 2

Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 47

Erlass der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2027

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2026 den Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2027 gemäß §§ 94 ff. HGO vorgelegt.

Der **Gesamtergebnishaushalt** schließt ausgeglichen ab:

Erträge: **50.908.900** Euro ⟷ Aufwendungen: **50.908.900** Euro

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in einem Gesamtvolumen von **10.669.000** Euro geplant.

Der Gesamtbetrag zur Neuaufnahme von Investitionskrediten wird mit **2.900.000 Euro** festgesetzt, wobei die Tilgung **900.000 Euro** beträgt. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf **0 Euro** festgelegt.

Die **Hebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2027 für die Grundsteuer A auf **290** v.H. sowie für die Grundsteuer B auf **405** v.H. und für die Gewerbesteuer auf **420** v.H. festgesetzt.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2027.

Beschlussentwurf:

Die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2027 (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Melsungen, 10.11.2026
Fachbereich I - Finanzen

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

Timo Riedemann

Timo Riedemann
Bürgermeister

Haushaltssatzung 2027

Aufgrund der §§ 94 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am **08. Dezember 2026** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2027** wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**50.908.900 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**50.908.900 EUR**

ausgeglichen festgesetzt und

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	242.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Saldo von 242.800 EUR festgesetzt und schließt insgesamt

mit einem Überschuss von 242.800 Euro ab.

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.309.650 EUR**
und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.753.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.669.000 EUR
mit einem Saldo von	**- 3.915.900 EUR**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.900.000 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	900.000 EUR
mit einem Saldo von	2.000.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf	
des Haushaltsjahres von	- 2.606.250 EUR*

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2027 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.900.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2027 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2027 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 420 v.H.

* Liquiditätsbestand > 21 Mio.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO können in folgendem Umfang geleistet werden:

vom Magistrat bis zu einem Betrag von	10.000,00 €
vom Bürgermeister bis zu einem Betrag von	5.000,00 €

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Melsungen, den 08.12.2026

Der Magistrat

Timo Riedemann

Bürgermeister